

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Datum	<b>Dienstag   24.05.2022</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Forum des Schulzentrums   Opherdicker Straße 44   59439 Holzwickede</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |                 |        |  |
|-----------------|--------|--|
| <b>Punkt 1</b>  |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b>  | 080/22 | Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes   |
| <b>Punkt 3</b>  | 081/22 | Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023   Wesentliche Regelungen und Auswirkungen auf den Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna |
| <b>Punkt 4</b>  | 078/22 | Kindergartenbedarfsplanung - Anpassung der Betreuungsquoten in Bönen - Fröndenberg/Ruhr - Holzwickede  |
| <b>Punkt 5</b>  |        | Kindertagesbetreuung; Sachstand der Warteliste für das Kindergartenjahr 2022/2023;<br>Bericht: Katja Schuon  |
| <b>Punkt 6</b>  | 067/22 | Jahresbericht 2021 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V.   |
| <b>Punkt 7</b>  | 079/22 | Verabschiedung der Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna über die einheitliche Anwendung der §§ 19, 33, 34, 35a, 39 Abs. 3, 41 und 42 SGB VIII     |
| <b>Punkt 8</b>  | 082/22 | Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2021  |
| <b>Punkt 9</b>  | 071/22 | Kennzahlen im Produkthaushalt 2021   Fachbereich Familie und Jugend  |
| <b>Punkt 10</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen   |

## Nichtöffentlicher Teil

### **Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

#### **Corona-Hinweise für Teilnehmer\*innen der Sitzung**

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

#### **Maskenpflicht**

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

#### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

#### **Testerfordernis für Nichtimmunisierte**

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.